

Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund

Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.

Nr. 46

Schafflund, 22.11.2019

49. Jahrgang



Seite 304 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer der Gemeinde Großenwiehe

Bekanntmachungen:

Seite 305 Amt Schafflund, Der Amtsvorsteher, Bau- und Serviceabteilung
Bebauungsplan Nr. 33 und 23. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Schafflund

Dieses Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint am Freitag jeder Woche sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich: Abonnement vierteljährlich 4,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus, Einzelbezug durch Abholung beim Amt Schafflund zum Preis von 1,00 € oder kostenlos als Newsletter unter www.amt-schafflund.de.

**1. Nachtragssatzung
zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer
der Gemeinde Großenwiehe**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 in der zurzeit geltenden Fassung und der §§ 1 und 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) des Landes Schleswig-Holstein vom 10.01.2005 in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Großenwiehe am 26.09.2019 folgender 1. Nachtrag zur Satzung erlassen:

§1

§ 3 „Steuersatz“ Absatz 1 erhält folgende Fassung:

Die Steuer beträgt jährlich:

für den 1. Hund	120,00 EUR
für den 2. Hund	140,00 EUR
für jeden weiteren Hund	160,00 EUR

§ 2

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Großenwiehe, den 13.11.2019

(LS)

gez.
Burkhard Luckow
(Bürgermeister)

Bekanntmachung

Gemeinde Schafflund

Bebauungsplan Nr. 33 und 23. Änderung des Flächennutzungsplans

hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schafflund hat in Ihrer Sitzung am 11.09.2018 den Beschluss für die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 33 und der 23. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet südlich des Kastanienwegs, östlich „Am Teich“ / „Geestbogen“ am südlichen Ortsrand gefasst. Ziel der Planung ist die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes.

Die Gemeinde Schafflund lädt hiermit zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB am

Mittwoch, den 27.11.2019 um 19:00 Uhr

Im Hotel Restaurant Utspann

Hauptstraße 47, 24980 Schafflund

ein.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informiert. Es besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung.

Die Lage des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans Nr. 33 und der 23. Änderung des Flächennutzungsplans ist in dem beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Schafflund, 22.11.2019

Im Auftrage



Sönnichsen

Übersichtplan:

